

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/3511, 20/3526, 20/3527, 20/3528 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 11 werden im Vergleich zum Regierungsentwurf folgende Titel erhöht:

Servicestelle Jugendberufsagenturen
(Kapitel 1101 Titel 684 05) um 50 Mio. Euro auf 50,6 Mio. Euro.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
(Kapitel 1101 Titel 685 11) um 600 Mio. Euro auf 4,8 Mrd. Euro.

Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur
Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung
(Kapitel 1107 Titel 684 02) um 50 Mio. Euro auf 81,7 Mio. Euro.

Zudem wird im Einzelplan 11 im Vergleich zum Regierungsentwurf ein neuer Titel
„Inklusiver Digitalpakt für berufliche Bildung“ ausgebracht und mit 200 Mio. Euro
etatisiert.

Berlin, den 21. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Begründung

Die Ansatzserhöhung für die Servicestelle Jugendberufsagenturen dient dem Aufbau digitaler Angebote zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen, auch mittels des verstärkten Einsatzes digitaler, anbieterübergreifender harmonisierender Angebote unter Einbeziehung von Lernplattformen, um Auszubildende und ausbildende Betriebe auf dem Ausbildungsmarkt besser zu vernetzen.

Die Ansatzserhöhung bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gewährleistet eine Anhebung der Mittel auf das Vorjahresniveau. Dies ist aufgrund der Zunahme der SGB-II-Empfänger infolge der Ukraine-Krise zwingend geboten. Die Aufstockung stellt sicher, dass die Zahl der Vermittlungserfolge erhöht werden kann.

Zur Verwirklichung von Förderprogrammen und Dienstleistungsmodulen, die kleine Unternehmen ohne Personalabteilung bei der Fachkräftegewinnung unterstützen, ist eine Aufstockung der Mittel für die Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung unabdingbar.

Die Bereitstellung von barrierefreien digitalen Bildungsangeboten ist entscheidend dafür, dass Menschen mit Behinderungen angemessen an Bildung teilhaben und sich für den Arbeitsmarkt qualifizieren können. Insbesondere im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung gibt es bislang kaum entsprechende digitale Angebote für Menschen mit Behinderungen, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Zusammen mit den Ländern und den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation soll ein Konzept für einen „Inklusiven Digitalpakt für berufliche Bildung“ erarbeitet werden. Um eine zügige Umsetzung gewährleisten zu können, werden im Bundeshaushalt 2023 im Sinne einer Anschubfinanzierung 200 Mio. Euro an Barmitteln und 100 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Die Mittel sind gesperrt, bis eine Vereinbarung zwischen Ländern und Bund vorliegt.